

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „fossi74“ vom 6. Mai 2024 19:51

Zitat von kleiner gruener frosch

"Können" ... Ich denke, damit ist sollte das Thema "Muss der Schulträger ein Konto für die Schule einrichten" abgehakt sein. Oder?

Das glaube ich nicht, Tim. Die Frage an den Schulträger lautet dann nämlich: „Du kannst (im Sinne von: du hast die legale Möglichkeit) ein Konto einrichten. Welche (sachlichen, stichhaltigen) Gründe gibt es, dass du das nicht tust?“

Spoiler anzeigen

„Kein Bock“ zählt nicht!